

An alle Eltern und Erziehungsberechtigte

Flörsheim am Main

14.03.2020

Informationen zum Coronavirus – Erlass des HKM vom 13. März 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

am Freitagabend wurde die Öffentlichkeit darüber informiert, dass ab Montag, dem 16. März der reguläre Schulbetrieb in Hessen bis zu den Osterferien ausgesetzt ist. Mit einem Erlass in Form eines Briefes an die Schulleitungen (s. Anlage) wurde die Umsetzung weiter konkretisiert. Daraus ergeben sich nun weitere Fragen, die wir Ihnen mit diesem Schreiben beantworten möchten.

1. Regelungen für Montag, den 16. März 2020

Am Montag, 16.03.2020 sollen die Schulen noch einmal geöffnet sein, um Schüler/innen die Möglichkeit zu geben, notwendige Materialien und persönliche Gegenstände aus der Schule zu holen und sich bei Bedarf mit den Lehrkräften auszutauschen.

Dies wird für die Klassen der Sekundarstufe I wie folgt organisiert:

In der ersten Stunde treffen sich die Klassen mit ihren Klassenlehrkräften oder deren Stellvertreter/innen im Klassenraum. Dort werden die folgenden Dinge erledigt:

- Letzte Möglichkeit für persönliche Absprachen zwischen Lehrkräften und Schüler/innen
- Materialien aus den Klassenräumen mitnehmen
- Blumen oder andere Gegenstände mitnehmen

Nach der ersten Stunde räumen die Schüler/innen ihre Schließfächer aus und nehmen alle Bücher mit, da sie diese für die Arbeitsaufträge, die sie erhalten, brauchen werden. Dafür wird eine Tasche benötigt.

Danach verlassen alle Schüler/innen die Schule und gehen nach Hause.

Die Schüler/innen der Stufen Q2 und Q4 können, falls notwendig, ebenfalls während der 1. Stunde ihre Materialien holen.

2. Sicherstellung einer Notbetreuung

Eine Notbetreuung für Schüler/innen der Klassen 5 und 6 wird während der regulären Unterrichtszeit sowie im Rahmen der bereits in der Schule bestehenden Betreuungszeiten gewährleistet. Die Notbetreuung dient ausschließlich dazu, Kinder aufzunehmen, deren Eltern in sogenannten kritischen Infrastrukturen tätig sind. Eine detaillierte Übersicht der Berufsgruppen findet sich im Anhang des beigefügten Schreibens des HKM.

Wenn Sie zu dieser Berufsgruppe gehören und eine Betreuung für Ihr Kind wünschen, geben Sie bitte Ihrem Kind einen formlosen Antrag mit in die Schule, der folgende Informationen enthält:

Name, Klasse, Beruf des Elternteils, gewünschte Betreuungszeiten, Datum und Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Am Montag gehen diese Kinder nach Beendigung des Klassenlehrerunterrichts in die Räume der Pädagogischen Mittagsbetreuung und geben diesen Zettel bei Frau Stump ab. An den folgenden Tagen nehmen nur die Kinder an der Notbetreuung teil, die von ihren Eltern angemeldet wurden. Andernfalls können wir eine adäquate Betreuung leider nicht gewährleisten.

3. Alternativen zum Präsenzunterricht

Anstelle eines Präsenzunterrichts sollen die Schüler/innen bis zu den Osterferien über von allen Fachlehrkräften bereitgestellte Arbeitsaufträge die bisher im Unterricht erarbeiteten Inhalte weiter vertiefen, einüben oder wiederholen. Neue Inhalte sollen in der Regel nicht erarbeitet werden, z.B.:

Fachbereich I:

Deutsch: Lesen von Lektüren, Rechtschreib- und Grammatikwiederholungen

Fremdsprachen: gezielte Grammatikwiederholungen, Festigen der Vokabeln, Lesen von Lektüren

Kunst/Musik: fachpraktische Arbeiten

Fachbereich II:

Recherchieren und Strukturieren, z.B. zum Thema Corona Virus

Die Schüler/innen sollen sich auf die erste Stunde nach den Ferien bzgl. eines oder mehrerer Teilaspekte so vorbereiten, dass sie in der Lage sind zu einer lebhaften Diskussion beizutragen.

Fachbereich III:

Aufgaben mit Lösungen zur Selbstkontrolle, in der GOS bevorzugt zu abiturrelevanten Themen.

Für die Sekundarstufe I gilt:

Alle Klassenarbeiten oder Lernkontrollen, welche im Zeitraum bis zu den Osterferien nicht geschrieben werden können, entfallen ersatzlos. Die Notengebung erfolgt in diesen Fällen auf Basis der sonst erbrachten Leistungen in angemessener Form und mit pädagogischem Augenmaß.

Für die Oberstufe gilt:

Klausuren (16.03. – 03.04.2020) in der Einführungsphase und der Q2 entfallen. Alternativ bietet die Lehrkraft eine Klausurersatzleistung an, deren Bearbeitung anschließend bis zum 3. April 2020 an die Lehrkraft zurückgesandt wird.

Die Vergleichsarbeiten in der Q2 entfallen.

Die Kommunikation zwischen den Fachlehrkräften und den Schüler/innen kann in der Regel über E-Mail-Adressen erfolgen.

Bereits bestehende und den Schüler/innen bekannte Plattformen können im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben selbstverständlich weiter genutzt werden.

Bitte unterstützen Sie hierbei Ihre Kinder, insbesondere in der Organisation der Arbeitsaufträge.

4. Absage aller Exkursionen, Schüleraustausche, Studien- und Klassenfahrten bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020

Alle Fahrten, die bis zum Ende des Schuljahres 2019/2020 durchgeführt werden sollten, sind abzusagen. Dies umfasst alle Schulfahrten, unabhängig davon, ob der Zielort vom Robert-Koch-Institut als Risikogebiet ausgewiesen ist. Ebenfalls sind alle Unterrichtsgänge und außerunterrichtlichen Veranstaltungen abzusagen.

Für das Graf-Stauffenberg-Gymnasium ergibt sich daraus, dass alle angesetzten Elternabende, Info-Veranstaltungen sowie vereinbarte Gesprächstermine in der Schule bis zu den Osterferien entfallen.

Die folgenden außerunterrichtlichen Veranstaltungen müssen abgesagt werden:

- alle mit Klassen oder Schülergruppen geplanten Schulfahrten, Unterrichtsgänge, Ausflüge, Exkursionen usw.
- Segnungsfeier für die Abiturient/innen (18.03.2020)
- Känguru – Wettbewerb Mathematik (19.03.2020)
- Konfliktplanspiel der Bundeswehr Q4 (29.04.2020)
- Berufsorientierungsmesse (05.05.2020)
- Bundesjugendspiele (07.05.2020)
- Ehrenamtstag Stufe 10 (13.05.2020)
- Abi-Scherz, Abi-Motto-Woche der Q4
- Akademische Abiturfeier (19.06.2020)
- Musical (08.-10.06.2020),
- Bewerbungstraining Q2 (17.06.2020)
- Sommerkonzert (17.06.2020) und das Sommerliche Musizieren (02.07.2020) sowie alle Auftritte und Konzerte der Musiker
- Betriebs- und Sozialpraktikum Q2 (22.06. – 03.07.2020)
- Schulinterne Mint-Messe (23.06.2020)
- Wandertag (30.06.2020)
- Sport-Spiele-Tag (01.07.2020)
- Abschlussgottesdienst (02.07.2020)

5. Rückkehr aus Risikogebieten und vorbeugende Maßnahmen

Gemäß des letzten Passus des Erlasses bitten wir Sie, Ihr Kind am Montag aus der Schule zu lassen und eine 14-tägige Selbstquarantäne für Ihr Kind einzuhalten, falls Ihr Kind in den letzten Wochen aus einem vom Robert-Koch-Institut eingestuften Risikogebiet zurückgekehrt sein sollte.

Bitte erinnern Sie Ihr Kind noch einmal daran, dass es selbst zu seiner Gesunderhaltung beitragen kann, indem es persönlich Verantwortung für eigene Vorsorgemaßnahmen übernimmt und beispielsweise soziale Kontakte deutlich reduziert.

gez. Klaus Hartwich, OStD
Schulleiter